

**Zeitschrift:** Energie extra  
**Herausgeber:** Bundesamt für Energie; Energie 2000  
**Band:** - (1996)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Botschaft zum Energiegesetz verabschiedet  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-638170>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ENERGIEPOLITIK

## Botschaft zum Energiegesetz verabschiedet

Ein Gesetz soll den Energienutzungsbeschluss ablösen, der bis Ende 1998 befristet ist. Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. August zum Energiegesetz zu Handen des Parlamentes verabschiedet.

Zweck des Energiegesetzes ist eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, die sparsame und rationelle Energienutzung und eine verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Zentrale Elemente sind das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip. Danach kann der Bundesrat geeignete private Organisationen zum Vollzug beziehen und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen. Für Aufgaben, welche die Wirtschaft betreffen, kann er die von der Wirtschaft vorgeschlagene „Energieagentur“ einsetzen.

### Zum Inhalt des Energiegesetzes

Das Energiegesetz sieht Massnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Leitlinien zur Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung;
- Vorschriften über die Angabe und die Reduktion des Energieverbrauchs von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
- Rechtssetzungsaufträge zu Handen der Kantone im Gebäudereich (unter anderem Wärmedämmung, verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung) sowie die Möglichkeit einer kantonalen Bewilligungspflicht für neue ortsfeste Elektroheizungen;
- Förderungsmassnahmen in Form von Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, Energiesparmaßnahmen, erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung.

### Berücksichtigung der Erfahrungen

Aufgrund von Erfahrungen mit dem Energienutzungsbeschluss, insbesondere von Wirksamkeitsüberprüfungen, wurden verschiedene Detailregelungen abgebaut. So beschränkt sich das Energiegesetz im Gebäudebereich nur noch auf eine Rahmengesetzgebung. Neu wird mit dem Energiegesetz die Möglichkeit geschaffen, auch marktwirtschaftliche Instrumente einzuführen. Dabei wurde besonders an Zertifikate zur Reduktion des Energieverbrauchs von Fahrzeugen gedacht.

### Initiativen zur Ablehnung empfohlen

Der Bundesrat hat am 21. August ebenfalls sein Vorgehen mit der Energie-Umwelt-Initiative und der Solar-Initiative festgelegt. Beide Initiativen werden zur Ablehnung empfohlen.

### Das will die Energie-Umwelt-Initiative

Die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparns und gegen die Energieverschwendungen (Energie-Umwelt-Initiative) will den Verbrauch der nichterneuerbaren Energien stabilisieren und während 25 Jahren um ein Prozent pro Jahr reduzieren. Auf den nichterneuerbaren Energien und auf der Elektrizität aus grösseren Wasserkraftwerken (über 1 MW) soll eine Lenkungsabgabe erhoben werden. Die Einnahmen aus der Abgabe sind an Haushalte und Betriebe zurückzuverteilen.

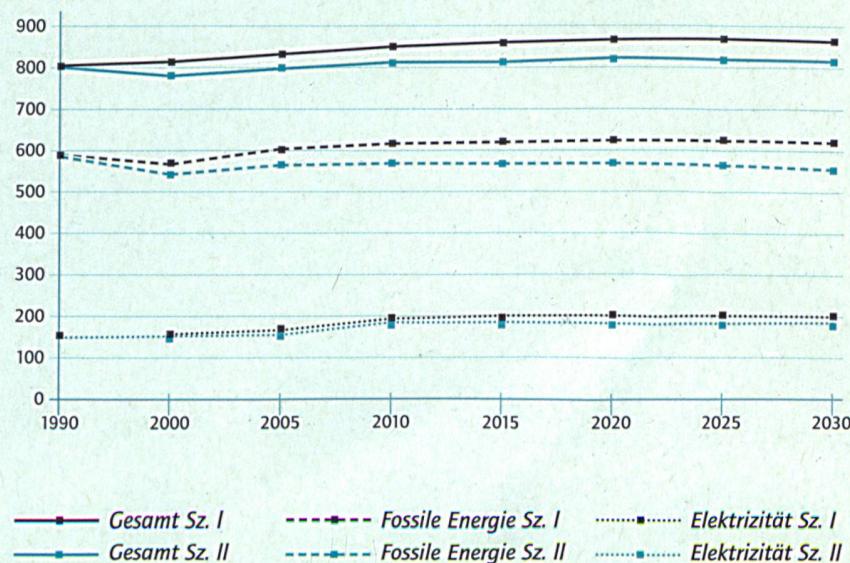
### Das will die Solar-Initiative

Die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative) will die Nutzung der Sonnenenergie und die rationelle Energieverwendung fördern. Auf nichterneuerbaren Energien soll während 25 Jahren eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung der Förderungsprogramme erhoben werden. Der Abgabesatz steigt innerhalb fünf Jahren auf 0,5 Rp./kWh (880 Mio. Fr./Jahr). Mindestens die Hälfte der Ein-

*Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) hat als vorberatende Kommission des Erstrates das Energiegesetz in Angriff genommen. An ihrer Sitzung vom 10. September hat sie einstimmig Eintreten beschlossen. Ende Oktober beginnt die Detailberatung.*

### Energieperspektiven bis 2030

(Endennergienachfrage nach Energieträgern in PJ)



**Szenario I** mit der effizienten Weiterführung bestehender und beschlossener Massnahmen  
**Szenario II** mit der Verwirklichung weiterer beabsichtigter Massnahmen

nahmen ist für die Förderung der Sonnenenergie zu verwenden.

## So beurteilt der Bundesrat die Initiativen

Beide Volksinitiativen sind politisch breit abgestützt. Beide Initiativen lehnt der Bundesrat aber ab. Weitere Vorschläge für Abgaben auf Energie erschweren die Entscheidfindung für die bereits bestehenden Projekte, wie NEAT-Zehner, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe oder Alpentransitabgabe. Der Bundesrat lehnt eine weitere Belastung der Wasserkraft nach der Erhöhung des Wasserzinses ab.

Die Solar-Initiative ist nach Auffassung des Bundesrates – ohne Gegenentwurf – ebenfalls abzulehnen. Problematisch sind vor allem das grosse Subventionsvolumen und die starre Zweckbindung der Mittelverwendung.

## Die Kantone stehen voll dahinter

An der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren wurde das neue Energiegesetz positiv aufgenommen, weil es im Gebäudebereich als Rahmengesetz ausgestaltet ist und damit den Kantonen den erforderlichen Spielraum für eine aktive kantonale Energiepolitik belässt. Neben der Übereinstimmung mit den Zielen war man auch der Meinung, dass durch eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eine wirksamere energiepolitische Zusammenarbeit ermöglicht wird. Dass geeignete private Organisationen beim Vollzug des Energiegesetzes beigezogen werden können, wird grundsätzlich begrüßt. Bei der Formulierung eines klaren Leistungsauftrags wollen die Kantone beigezogen werden.

## KANTONE

### Energiegesetz orientiert sich am Baustandard

Das, was verantwortungsvolle Bauherrschaften und Architekturbüros schon seit langem praktizieren, hat der Kanton Zürich in sein Energiegesetz aufgenommen und damit zur Norm gemacht. Vorgegeben ist dabei nur das Ziel; die Wege zur Erreichung sind offen. Das Ziel heisst: Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 80% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit niederneuerbaren Energien gedeckt werden. Erreicht werden kann das über

- eine noch bessere Wärmedämmung
- Warmwasserbereitung mit einem Wärmepumpenboiler oder einem Sonnenkollektor
- einer Wärmepumpe, die mindestens 40 Prozent des Wärmebedarfs übernehmen kann.
- Anschluss an eine Fernheizung, die aus der Kehrichtverbrennung, einer Holzfeuerung, aus Nutzung der Abwärme einer Abwasserreinigungsanlage oder der Umgebungswärme aus Oberflächen- oder Grundwasser gespeisen wird.

**Fragen?** Die Energiefachstelle im Amt für technische Anlagen und Lufthygiene des Kantons Zürich gibt Auskunft. Tel. 01/259 30 12

## KURZMELDUNGEN

**ZUR LUFTREINHALTUNG** sind gemäss Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Luft" an den Bundesrat weitere Massnahmen nötig. Der Bundesrat hat die Arbeitsgruppe beauftragt, die vorhandenen Lücken zur Luftreinhaltestrategie aufzuzeigen, die Realisierung der hängigen Massnahmen zu koordinieren, die Anwendung der vollzogenen Massnahmen zu kontrollieren und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen.

**DIE Aktion „LEAN MOBILITÄT“** will im Kanton Zürich das Problem „Luft“ auf anderer Ebene angehen: Ohne das Autofahren zu verdammten, leistet die von TCS Zürich, ATAL und Energie 2000 gestartete Aktion Überzeugungsarbeit für einen sinnvollen, umweltschonenden und effizienten Umgang mit dem Auto.

**DIE EVALUATION DER ZIELWERTE** für den Stromverbrauch von Elektrogeräten zeigt, dass sich eine neue Form der Zusammenarbeit mit der Branche gut bewährt hat: Die aufgrund des Energienutzungsbeschlusses gemeinsam festgelegten Zielwerte werden als streng, aber erreichbar bezeichnet. Würde der gesamte Gerätestand die Zielwerte erfüllen, könnten rund 10% des Gerätestromverbrauchs oder rund 1 % des schweizerischen Stromverbrauchs eingespart werden. Dies entspräche einer jährlichen Einsparung von rund 120 Mio. Franken.

**TAUSEND HERAUSFORDERUNGEN IN ENERGIE-FILMEN:** Mit Energie-Filmen die Öffentlichkeit sensibilisieren. Diesem Zweck dient ein bereits zum sechsten Mal durchgeföhrter Anlass: Alle zwei Jahre werden am Internationalen Energiefilmfestival in Lausanne (FIFEL) gegen 50 prämierte und selektierte Filme aus allen Sparten des Energiewesens gezeigt. Das kommende Festival vom 13. bis 16. November ist dem Thema „Energie: 1000 Herausforderungen für die Zukunft“ gewidmet. Zum Erfahrungsaustausch werden zahlreiche Interessierte aus dem In- und Ausland erwartet. Auskünfte: FIFEL, C.p.314, 1000 Lausanne 9, Tel. 021/312 90 69, Fax 021/320 10 19.

## Energiestadt

**LAUSANNE WIRD ZWEITE ENERGIESTADT** der Westschweiz nach Neuenburg: Im Rahmen des Westschweizerischen Energietags am 31. Oktober wird die waadtländische Hauptstadt für ihre ausserordentlichen Leistungen und ihr Engagement ausgezeichnet. (Informationen: Energiestadt, Deutschschweiz 061/922 08 30, Westschweiz: Cité de l'énergie, 021/861 00 97).

## INFOENERGIE: ÖFFENTLICHE ENERGIEBERATUNG

### Neue Struktur für ein bewährtes Produkt

**K**undinnen und Kunden spüren nichts von der Strukturänderung, denn das „Produkt“ der Energieberatung ist unverändert. Hingegen wird der Verein Energieinfo, welcher bisher Trä-

ger von Infoenergie war, aufgelöst und damit auch seine Geschäftsstelle in Ettenhausen. In Zukunft werden die fünf regionalen Energieberatungszentralen in Aarau, Tänikon, der

Innerschweiz, Bellinzona und der Westschweiz von den entsprechenden Kantonen betrieben. Der Bund kann ihnen Aufträge für konkrete Aktionen in ihrem Bereich erteilen.

INFOENERGIE